



Antrag auf Lagerung von Recycling-Material - für die Wiederverwendung aufbereiteter Bauschutt - auf dem Gelände in Höhe der Deutz Mülheimer Straße 202 in 51063 Köln der Borussia Köln DQ Einkaufs GbR Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Die Borussia Köln DQ Einkaufs GbR hat gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Lagerung von Recycling-Material (für die Wiederverwendung aufbereiteter Bauschutt) für einen Zeitraum länger als ein Jahr auf dem Gelände etwa in Höhe der Deutz-Mühlheimer-Str. 202 in 51063 Köln, beantragt.

Gegenstand dieses Antrages ist die temporäre Lagerung von ca. 31800 m³ RC-Material. Das Vorhaben entspricht der Nr. 8.12.2 des zurzeit gültigen Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV). Ferner fällt dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Von daher wurde hier eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 (1) UVPG durchgeführt.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 (3) UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221 221-24348 eingesehen werden.

Köln, den 5. Oktober 2023

Die Oberbürgermeisterin
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Im Auftrag
Konrad Peschen
Amtsleiter